



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

P R O T O K O L L

der 55. Sitzung vom 5. Dezember 2017

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

REGIONALRATSABGEORDNETER
DE GODENZ

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

In vereinheitlichter Debatte:

Gesetzentwurf Nr. 103: Entwurf des regionalen Begleitgesetzes zum Stabilitätsgesetz 2018 der Region (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 104: Regionales Stabilitätsgesetz 2018 (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 51: Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2017 (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*) **und**

Gesetzentwurf Nr. 105: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2018-2020 (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*die vom Statut vorgesehene Mehrheit ist in der Provinz Bozen nicht erreicht worden; an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt*);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 52: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2018-2019-2020 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrats*)
(*genehmigt*).

Am 5. Dezember 2017 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.06 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2711/2017/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Thomas Widmann unter dem Beistand des Präsidialsekretärs De Godenz.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Bottamedi, Civettini, Mellarini (für den Vormittag), Stirner und Urzì für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend sind ferner die Abg. Baratter, Bezzi und Rossi.

Vizepräsident Ossanna verliest das Protokoll der 54. Sitzung vom 15. November 2017, das gemäß Art. 41 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Widmann teilt Folgendes mit:

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 279, eingebracht am 15. November 2017 von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger und Degasperi, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Neueinstellungen und Planung des Plansolls in den Gerichtsämtern zu erhalten;

Nr. 280, eingebracht am 21. November 2017 vom Regionalratsabgeordneten Stocker S., um vom Präsidenten der Region Informationen über den Zwischenfall auf der Brennerautobahn, über den die "Neue Südtiroler Tageszeitung" berichtet hat, und über die Befugnisse des Technischen Direktors der A22 zu erhalten;

Nr. 281, eingebracht am 21. November 2017 vom Regionalratsabgeordneten Cia, um vom Präsidenten des Regionalrates Informationen in Bezug auf den Abschluss und Verwendung der Unfallversicherungspolizze, die der Regionalrat im Laufe der Legislaturperiode den Regionalratsabgeordneten vorgeschlagen hat, zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 227, 244, 248, 260, 271, 272, 273 und 274 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Widmann teilt mit, dass das Fraktionssprecherkollegium beschlossen hat, die ersten 3 Punkte auf der Tagesordnung in vereinheitlichter Generaldebatte zu behandeln.

Daraufhin stellt er die Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung zur Debatte:

In vereinheitlichter Debatte:

1. **Gesetzentwurf Nr. 103**: Entwurf des regionalen Begleitgesetzes zum Stabilitätsgesetz 2018 der Region (*eingebracht von der Regionalregierung*);
2. **Gesetzentwurf Nr. 104**: Regionales Stabilitätsgesetz 2018 (*eingebracht von der Regionalregierung*);
3. **Beschlussfassungsvorschlag Nr. 51**: Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2017 (*eingebracht von der Regionalregierung*) und **Gesetzentwurf Nr. 105**: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2018-2020 (*eingebracht von der Regionalregierung*)

Der Präsident der Region Kompatscher verliest die programmatischen Erklärungen zum Haushaltsvoranschlag für die Finanzjahre 2018-2019-2020.

Im Rahmen der Debatte zu den besagten Gesetzentwürfen verliest Vizepräsident Ossanna die Berichte der II. Gesetzgebungskommission zu den Gesetzentwürfen Nr. 103, 104 und 105.

Nach Eröffnung der vereinheitlichten Generaldebatte erteilt Präsident Widmann dem Präsidenten der Region Kompatscher das Wort, der den Inhalt der buchhalterischen Dokumente erläutert.

Da sich niemand zu Wort meldet, schließt der Präsident die vereinheitlichte Generaldebatte und stellt den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 103 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 1 verlesen. Da sich niemand zu Wort meldet, wird dieser zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 2 verlesen. Dazu äußert sich Abg. Borga.

Art. 2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 3 verlesen. Da sich niemand zu Wort meldet, wird dieser zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 4 verlesen.

Dazu meldet sich Abg. Heiss zu Wort, dem der Präsident der Region Kompatscher antwortet.

Art. 4 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 5 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich der Präsident der Region Kompatscher zu Wort, der eine kurze Unterbrechung zur Ausarbeitung eines Änderungsantrages beantragt.

Präsident Widmann gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Es ist 11.21 Uhr.

Die Sitzung wird um 11.38 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Widmann nimmt die Behandlung von Art. 5 wieder auf.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/1 der Abg. Köllensperger und Degasperi verlesen.

Abg. Köllensperger erläutert den Änderungsantrag.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/1 zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/2 der Abg. Köllensperger und Degasperi verlesen.

Abg. Köllensperger erläutert den Änderungsantrag.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/2 zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/3 der Abg. Köllensperger und Degasperi verlesen.

Abg. Köllensperger erläutert den Änderungsantrag.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/3 zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/4 der Abg. Köllensperger und Degasperi verlesen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag Prot. Nr. 2740/4 ohne Debatte zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Präsident stellt den Art. 5 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2784 des Abg. Ossanna und anderen, der einen neuen Art. 5-bis einführt, verlesen.

Präsident Widmann verliest den Subantrag Prot. Nr. 2785 des Abg. Ossanna und anderen zum Änderungsantrag Prot. Nr. 2784.

Dazu meldet sich Abg. Borga zu Wort.

Der Präsident stellt den Subantrag Prot. Nr. 2785 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 2784 wird daraufhin zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Art. 6 wird verlesen, ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Da sich im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen niemand zu Wort meldet, wird der Gesetzentwurf Nr. 103 zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Der Präsident schreitet zur Behandlung des **Gesetzentwurfs Nr. 104** und stellt den Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es wird Art. 1 verlesen. Da sich niemand zu Wort meldet, wird dieser zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Art. 1-bis wird nach dessen Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 2746 des Präsidenten der Region Kompatscher betreffend den Art. 1-ter wird nach dessen Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag des Präsidenten der Region Kompatscher und anderen Abgeordneten Prot. Nr. 2787 betreffend die Einführung des Art. 1-quater verlesen.

Dazu ergreift Abg. Dorigatti das Wort.

Es repliziert der Präsident der Region Kompatscher.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Änderungsantrag Prot. Nr. 2787 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Art. 2 und 3 werden nach deren Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Da sich im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen niemand zu Wort meldet, kommt der Gesetzentwurf Nr. 104 zur Abstimmung und wird mehrheitlich genehmigt.

Der Präsident schreitet zur Behandlung des **Beschlussfassungsvorschlages Nr. 51.**

Vizepräsident Mussner verliest den Text des Beschlussfassungsvorschlages.

Da sich im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 51 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident schreitet zur Behandlung des **Gesetzentwurfs Nr. 105** und stellt den Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Art. 1 - 4 werden nach deren Verlesung und ohne Debatte in getrennter Abstimmung zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Da sich in Rahmen der Stimmabgabeerklärungen niemand zu Wort meldet, weist der Präsident auf die entsprechenden Bestimmungen hin und lässt durch Namensaufruf über den Gesetzentwurf Nr. 105 – getrennt nach Provinzen – abstimmen, wobei er mit der Provinz Trient beginnt.

Nach der Abstimmung gibt er das Ergebnis bekannt:

Provinz Trient

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	20
Neinstimmen	9

Provinz Bozen

Abstimmende	31
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Neinstimmen	14

Der Präsident teilt mit, dass der Gesetzentwurf Nr. 105 in der Provinz Bozen die vom Statut vorgesehene Mehrheit nicht erreicht hat und deshalb an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird.

Der Präsident stellt sodann den 4. Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 4

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 52: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2018-2019-2020 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrats*)

Präsident Widmann verliest den Bericht, den Text des Beschlussfassungsvorschlages und den Zusatzantrag zum Beschlussfassungsvorschlag Nr. 52 des Präsidenten Widmann, Prot. Nr. 2782.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den so abgeänderten Beschlussfassungsvorschlag Nr. 52 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident gibt bekannt, dass das Fraktionssprecherkollegium beschlossen hat, die Arbeiten nach der Behandlung der ersten vier Tagesordnungspunkte abzuschließen.

Der Präsident lässt den Regionalrat darüber abstimmen, der sich einstimmig für die Beendigung der Arbeiten ausspricht.

Um 12.52 Uhr erklärt Präsident Widmann die Sitzung für geschlossen und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DER PRÄSIDENT

DIE SCHRIFTFÜHRER